

Protokoll

Gremium: Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 13.03.2019
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:44 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heino Hots

Mitglieder

Herr Edgar Autenrieb
Herr Hartmut Bruns
Herr Hergen Erhardt
Herr Dr. Hans Fittje
Frau Manuela Imkeit
Herr Wolfgang Mickelat
Herr Hartmut Orth
Herr Hartwin Preussner
Herr Karl-Hermann Reil
Frau Kirsten Schnörwangen
Herr Torsten Wilters

von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg
Herr Leitender Kreisverwaltungsdirektor Dr. Thomas Jürgens
Herr Dipl. Ing. Jan Hobbiebrunken

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

beratendes Mitglied

Dipl. Agrar Ing. Gerd Gräper
Frau Susanne Grube, BUND
Herr Horst Lobensteiner, NABU
Herr Landwirtschaftskammer Uwe Ralle

Abwesend:

beratendes Mitglied

Herr Horst Bischoff, Kreisnaturschutzbeauftragter
Herr Renke zur Mühlen, Bund Deutscher Baumschulen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 10.10.2018
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Verzicht auf die Erhebung der Trichinenuntersuchungsgebühr
Vorlage: BV/026/2019
- 7 Natura 2000-Gebiete, Maßnahmenplanung für das Gebiet "Ipweger Moor, Gellener Torfmöörte"
Vorlage: BV/034/2019
- 8 Antrag der Ammerländer Wasseracht zur Förderung von Fortbildungsmaßnahmen "Artenschutz bei der Gewässerunterhaltung"
Vorlage: BV/035/2019
- 9 Projektgebiet Fintlandsmoor, Stand des Flurbereinigungsverfahrens
Vorlage: MV/025/2019
- 10 Aktuelle Nährstoffsituation, Bericht der Landwirtschaftskammer
Vorlage: MV/026/2019
- 11 Aktueller Sachstand Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms
Vorlage: MV/027/2019
- 12 Sachstandsbericht Netzausbau
Vorlage: MV/028/2019
- 13 Mitteilungen des Landrates
- 14 Anfragen und Hinweise
- 15 Einwohnerfragestunde
- 16 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Hots eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und die Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Hots stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 10.10.2018

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Verzicht auf die Erhebung der Trichinenuntersuchungsgebühr Vorlage: BV/026/2019

Ltd. KVD Dr. Jürgens trägt den Sachverhalt vor.

Auf Nachfrage von Frau Grube, wie erfolgreich die Reduzierung der Wildschweine im Kampf gegen die Schweinepest sei, antwortet Ltd. KVD Dr. Jürgens, dass es nur Erfahrungen aus den anderen Ländern wie Tschechien und Polen gebe. In diesen Ländern seien Kerngebiete abgezäunt worden, in den intensiv Wildschweine gejagt und erlegt werden. Die großräumige Einzäunung sei die einzig wirksame Maßnahme gewesen.

KA Preussner geht auf die Situation in Dänemark ein, das ebenfalls einen Zaun gebaut hätte, um die Einwanderung von Wildschweinen zu verhindern. Er fragt nach, wie sich die Situation dort entwickelt habe.

Ltd. KVD Dr. Jürgens antwortet, dass in Dänemark sehr intensiv Schweinehaltung betrieben werde und die Angst bestünde, dass die Bestände von der afrikanischen Schweinepest angesteckt würden. Dänemark habe insoweit eine Sonderlage, da es sonst nur Seegrenzen gebe. Er weist darauf hin, dass eine Ansteckung nicht nur von Tier zu Tier erfolge, sondern auch durch Wildschweinprodukte, z. B. durch Wurstwa-

ren aus Schweinepestgebieten, die weggeworfen und von Wildschweinen gefressen würden.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Verzicht auf die Erhebung der Gebühren für Trichinenuntersuchungen für Wildschweine, die innerhalb des Landkreises Ammerland erlegt wurden, wird zugestimmt. Die Gebührenerhebung ist vorübergehend für einen Zeitraum von einem weiteren Jahr auszusetzen.

Zu TOP 7 Natura 2000-Gebiete, Maßnahmenplanung für das Gebiet "Ipweger Moor, Gellener Torfmöörte"
Vorlage: BV/034/2019

Dipl. Ing. Hobbiebrunken trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er weist insbesondere auf die Tabelle auf Seite 11 und 12 der Vorlage hin.

KA Erhardt fragt nach, ob ein vor einigen Jahren geplanter Graben im Bereich „Barckenkuhlen“, der aus verschiedenen Gründen noch nicht angelegt worden sei, in den Managementplan mit aufgenommen werde.

Dipl. Ing. Hobbiebrunken führt aus, dass die Anlegung eines Grabens als Arbeitsauftrag vorliege und gemeinsam mit dem Landkreis Wesermarsch entwickelt werden solle. Nach einer ersten Einschätzung gestalte sich die Anlegung eines Grabens in dem Gebiet als problematisch, werde aber in Zusammenhang mit der Maßnahmenplanung weiter geprüft.

KA Mickelat fragt nach, wer für die Umsetzung der noch zu planenden Maßnahmen, für die erhebliche Kosten entstehen könnten, zuständig sei.

Dipl. Ing. Hobbiebrunken erläutert, dass diese Fragestellung noch nicht abschließend geklärt sei. Die Maßnahmen in den Gebieten müssen mit den jeweiligen Eigentümern abgestimmt werden. Kosten für Gebiete, die nicht im Eigentum des Landkreises seien, könnten seiner Meinung nach nicht auf diesen abgewälzt werden. Neben Fördermitteln des Landes gebe es später evtl. auch den sog. Vertragsnaturschutz für die Umsetzung von Maßnahmen.

Auf Nachfrage von Frau Grube, ob die Entwürfe des Managementplanes öffentlich ausgelegt würden, teilt Dipl. Ing. Hobbiebrunken mit, dass die Arbeitsgruppe der Unteren Naturschutzbehörde in die Planungen mit einbezogen werde. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit sei nicht vorgesehen.

KA Autenrieb geht auf das Elmendorfer Holz ein, bei dem von 28 ha Fläche ca. 12 ha zu einem Naturwald entwickelt werden sollen. Er fragt nach, ob der Naturwald weiter als FFH-Gebiet gesehen werde.

Dipl. Ing. Hobbiebrunken führt aus, dass das Elmendorfer Holz als FFH-Gebiet festgelegt worden sei. Die Ausweisung als Naturwald korrespondiere nicht mit allen Zie-

len des dortigen FFH-Gebietes und müsse von den Landesforsten noch mit der UNB und dem NLWKN abgestimmt werden.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Für die Maßnahmenplanung des FFH-Gebietes 14 „Ipwegermoor und Gellener Torfmöörte“ des Landkreises Wesermarsch werden Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,00 € für den das Ammerland betreffenden Teil außerplanmäßig bereitgestellt.

Zu TOP 8 Antrag der Ammerländer Wasseracht zur Förderung von Fortbildungsmaßnahmen "Artenschutz bei der Gewässerunterhaltung"
Vorlage: BV/035/2019

Dipl. Ing. Hobbiebrunken trägt ausführlich den Sachverhalt vor. Er weist darauf hin, dass die Maßnahme nach Abstimmung mit den umliegenden Landkreisen Wesermarsch und Friesland sowie mit der Stadt Wilhelmshaven durchgeführt werde.

KA Erhardt führt aus, dass sich die Gewässer des Landkreises Ammerland nach der Beschlussfassung des Landes in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand befänden. Einen Grund für diesen Zustand der Gewässer sehe er in der Bewirtschaftung. Es sei oft zu beobachten, dass z. B. aufgewachsener Rohrkolben, der zu einer Verbesserung der Gewässer führen könne, sehr schnell wieder ausgebaggert werde. Das Projekt zur Erhaltung des Artenschutzes bei der Gewässerunterhaltung halte er für sehr gut und die Kosten könnten seiner Meinung auch komplett vom Landkreis Ammerland übernommen werden. Er halte mehrere Schulungen für Geräteführer für sinnvoll, die auch auf die Ebene der Gemeinden übertragen werden sollten. Des Weiteren sei er der Meinung, dass aus ökologischer Sicht neben der Gewässerunterhaltung auch andere Randbereiche, wie z. B. die Wegeränder, mehr in den Fokus genommen werden sollten.

KA Mickelat fragt nach, ob der Leitfaden nur für Wasserzüge der Ammerländer Wasseracht Anwendung finde.

Dipl. Ing. Hobbiebrunken erwidert, dass der Leitfaden auch für alle anderen Gewässer gelte. Es bestehe noch viel Handlungsbedarf für die Gewässer dritter Ordnung, die z. B. in Privatbesitz stehen. Des Weiteren müssen auch mit den Lohnunternehmen Abstimmungsgespräche geführt werden.

Vors. Hots führt zur Anregung von KA Erhardt in Bezug auf Randbereiche an Straßen und Wegen aus, dass diese nicht im vierwöchentlichen Rhythmus gemäht werden sollten, um den Insekten eine Nahrungsquelle bieten zu können.

LR Bensberg weist darauf hin, dass neben dem Umweltschutz auch die Verkehrssicherheit bedacht werden müsse. Es müsse sichergestellt werden, dass an klassifizierten Straßen den Verkehrsteilnehmern durch das Abmähen der Randbereiche Sicherheit gewährleistet werde und dadurch z. B. Leitpfosten gut sichtbar blieben. Deshalb würden beim Landesamt für Straßenbau zum Jahresanfang Planungen für Umläufe zur Pflege der Randbereiche an Kreisstraßen aufgestellt, die den Maschineneinsatz festlegen würden. Er teilt mit, dass an klassifizierten Straßen aus der

Verkehrssicherheitspflicht heraus die Umläufe zur Pflege der Randbereiche erhöht worden seien, weil an manchen Strecken die Leitpfosten nicht mehr zu sehen gewesen seien. Verkehrssicherheit müsse hier vor Umweltschutz stehen. Bei untergeordneten Straßen, die zum großen Teil von den Gemeinden gepflegt würden, könne man evtl. den Aufwuchs von Pflanzen länger stehen lassen. Dieses müssten die Gemeinden entscheiden.

KA Autenrieb hält den Vorschlag zu gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen für sinnvoll. Dadurch könne ggf. erreicht werden, dass einheitlich gearbeitet werde. Die Gemeinde Bad Zwischenahn würde zurzeit sehr rigoros bei der Pflege der Randbereiche vorgehen und diese oft sehr kahl mähen.

KA Imkeit führt aus, dass es Bereiche gebe, bei denen bis an die Leitpfosten heran gemäht werde und dahinter der Aufwuchs stehen gelassen werde. Damit könne man der Verkehrssicherheit und dem Naturschutz gerecht werden. Schulungen für die gemeindlichen Bauhöfe halte sie ebenfalls für sinnvoll.

KA Schnörwangen geht auf die Kosten der Schulung ein. Sie gehe davon aus, dass es sich nicht um eine einmalige Schulung handele, sondern zukünftig mehrere Schulungen erforderlich würden. Sie hält es für sinnvoll, dass die Verantwortung bei den Wasserverbänden liege und der Landkreis Ammerland sich zurückhalte. Sie fragt nach, wie zukünftig mit den Kosten für Schulungen umgegangen werden solle. Ihrer Meinung nach liege die Verantwortung bei den Wasserverbänden und Lohnunternehmen, ihre Mitarbeiter zu schulen und dementsprechend die Kosten für Schulungen zu tragen.

Dipl. Ing. Hobbiebrunken teilt mit, dass es nicht beabsichtigt sei, dass der Landkreis Ammerland die Schulungskosten bei der Ammerländer Wasseracht auch zukünftig übernehmen solle. Es handele sich aufgrund der neuen Rechtsvorschrift um ein einmaliges gemeinsames Projekt, da auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landkreises teilnehmen werden.

KA Erhardt regt an, dass über die Erfahrungen und Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen berichtet wird.

KA Mickelat ist der Ansicht, dass die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland den Gemeinden den Leitfaden zur Verfügung stellen solle.

Frau Grube fragt nach, ob auch Privatpersonen unter einer Kostenbeteiligung an den Schulungen teilnehmen können.

Dipl. Ing. Hobbiebrunken sagt eine Überprüfung zu.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der beantragten Kostenbeteiligung an der Maßnahme in Höhe von 50% wird zugestimmt. Der Betrag in Höhe von 3150,- € wird außerplanmäßig bereitgestellt.

**Zu TOP 9 Projektgebiet Fintlandsmoor, Stand des Flurbereinigungsverfahrens
Vorlage: MV/025/2019**

Dipl. Ing. Hobbiebruncken teilt mit, dass Frau Winkler von der Unteren Naturschutzbehörde erkrankt sei und somit der Vortrag auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden müsse. Er führt kurz aus, dass die Besitzeinweisung im Flurbereinigungsverfahren vorgenommen worden sei und die endgültige Flächenzuweisung feststehe.

**Zu TOP 10 Aktuelle Nährstoffsituation, Bericht der Landwirtschaftskammer
Vorlage: MV/026/2019**

Herr Ralle trägt ausführlich anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) zur aktuellen Nährstoffsituation vor. Er legt dafür den Nährstoffbericht aus den Jahren 2016/2017 zugrunde, da der aktuelle Bericht noch in der Bearbeitung sei. Dieser werde voraussichtlich im April 2019 veröffentlicht.

In der anschließenden Aussprache unter Beteiligung von KA Wilters, KA Mickelat, LR Bensberg, Herrn Gräper, KA Autenrieb, Frau Grube und Vors. Hots antwortet Herr Ralle umfassend auf Fragen und gibt weitere Erläuterungen.

Vor. Hots dankt Herrn Ralle für den ausführlichen Bericht.

**Zu TOP 11 Aktueller Sachstand Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms
Vorlage: MV/027/2019**

Ltd. KVD Dr. Jürgens trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage.

KA Imkeit fragt nach, ob die Bodenabbauplanung nur für zukünftige Projekte ange-dacht sei oder diese auch Auswirkungen auf das noch laufende Streitverfahren im Hankhauser Moor habe.

Ltd. KVD Dr. Jürgens erläutert, dass mit der Bodenabbauplanung ein Szenario auf-gezeigt werden solle, wie der Landkreis damit im Regionalen Raumordnungspro-gramm umgehen könne. Für das Hankhauser Moor gebe es eine politische Be-schlussfassung, dass dort kein Torf abgebaut werden solle.

KA Mickelat ist der Ansicht, dass die Bodenabbauplanung nur für die Zukunft gelten könne und keine Einwirkung auf das laufende Streitverfahren Hankhauser Moor ha-be.

KA Autenrieb teilt mit, dass er vor einigen Jahren bei der Gemeinde Bad Zwischen-ahn den Antrag auf Ausweisung weiterer Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete gestellt habe. Es sei ihm mitgeteilt worden, dass im Zuge des Raumordnungspro-grammes evtl. die Ausweisungen von weiteren Flächen erfolge. Er fragt nach dem Sachstand.

Ltd. KVD Dr. Jürgens antwortet, dass die Frage zur Ausweisung von Naturschutzflä-chen im Rahmen der Landschaftsrahmenplanung behandelt werde und nicht auf der Ebene des Regionalen Raumordnungsprogrammes.

Die Mittelung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 12 Sachstandsbericht Netzausbau
Vorlage: MV/028/2019**

Ltd. KVD Dr. Jürgens verweist auf die Vorlage. Er führt zur Hochspannungsleitung Conneforde-Cloppenburg Ost-Merzen aus, dass die Firma Tennet alternativ zur Freileitung eine Erdverkabelung in Aussicht gestellt habe. Es habe inzwischen Gespräche mit allen Eigentümern entlang der Strecke gegeben und es seien Bodenproben entnommen worden, die mittlerweile auch ausgewertet worden seien. Es sei signalisiert worden, dass es zwischen Engelsmeer und Küstenkanal zu einer Erdverkabelung kommen werde.

Auf Nachfrage von KA Bruns, ob eine Erdverkabelung für die gesamte Strecke oder nur für einen Streckenabschnitt vorgesehen sei, antwortet Ltd. KVD Dr. Jürgens, dass Erdverkabelung nur auf einer Teilstrecke verlegt werden soll.

KA Bruns fragt nach, ob nach der Erstellung von detaillierteren Karten eine Weiterleitung an den Fachausschuss vorgenommen werde.

Ltd. KVD Dr. Jürgens teilt mit, dass die Planfeststellungsunterlagen maßgeblich seien und nach Fertigstellung zur Kenntnis gegeben würden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 13 Mitteilungen des Landrates

Dipl. Ing. Hobbiebrunken teilt mit, dass bezgl. der Betriebshelferbezuschussung und der damit verbundenen Frage nach der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Maschinenring rd. 110 Personen insgesamt beschäftigt seien, wovon 28 Frauen seien.

Zu TOP 14 Anfragen und Hinweise

Keine Anfragen und Hinweise.

Zu TOP 15 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 16 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Hots schließt die öffentliche Sitzung.